

Gesellschaft nur dann glaubhaft verwirklichen, wenn sie sich in den Dienst der Entwicklung und Stärkung jener Sozialkultur stelle, von der in der Sicht der Kirchen die Zukunft der ganzen Gesellschaft nicht unwesentlich abhängen. Dies schließe die Wahrnehmung der veränderten Rollen und

Wertvorstellungen von Frauen und Männern im Hinblick auf Partnerschaft und Partizipation in allen gesellschaftlichen Bereichen zwingend ein. Dabei könne die Kirche nicht ungestraft von dem absehen, was sie als Zeichen der Zeit längst deutlich erkannt habe.

Klaus Nientiedt

# Armut europaweit bekämpfen

## Ein Projekt der Kirchen in der EU

*Auf Anfrage der Europäischen Kommission führten die Kirchen und ihre Wohlfahrtsverbände in den Ländern der EU eine Konsultation über Armut und soziale Ausgrenzung durch. Der entsprechende Abschlußbericht liegt seit Anfang dieses Jahres vor; er belegt die unverzichtbare Rolle der Kirchen als Anwalt der Armen und Marginalisierten in Europa.*

Nicht nur in Frankreich schlagen die Hilfswerke Alarm und sprechen von einer „Explosion der Armut“. Obwohl sich Armut in den Mitgliedsländern der Europäischen Union grundlegend von der in den Staaten der Dritten Welt unterscheidet, nimmt sie auch bei uns in jedem Winter existenzbedrohende Formen an, wie die Kältetoten unter den Wohnungslosen zeigen. Von den 370 Millionen Bürgern in den Staaten der Europäischen Union sind immerhin 52 Millionen Menschen von Armut betroffen, mehr als 18 Millionen haben keine Arbeit. Hinzu kommen – je nach Schätzung – zwischen drei und fünf Millionen Obdachlose.

Während die Europäisierung der Wirtschaftspolitiken rasche Fortschritte verzeichnete, bewegt sich der sozialpolitische „Europa-Einigungszug“ nach wie vor nur im Schnecken tempo: Da die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) über keine originären Rechtssetzungskompetenzen für eine eigenständige Sozialpolitik verfügte, mußte sie sich in den 70er Jahren auf eine Reihe von Richtlinien zur Sicherung der Rechte der Arbeitnehmer beschränken. Gleichwohl erhöhte die Europäische Kommission die Mittel für den Europäischen Sozialfonds und verabschiedete zahlreiche sozialpolitische „Aktionen“, darunter drei Armutsprogramme. Allerdings scheinen diese Maßnahmen auf absehbare Zeit den Höhepunkt der „sozialen Integration“ zu markieren: Denn sowohl die von der Kommission vorgelegte *Sozialcharta* (1989) als auch das dem Maastrichter Vertrag über die Europäische Union hinzugefügte Protokoll über die Sozialpolitik scheiterten am Einspruch Großbritanniens. Zur Zeit blockiert die Londoner Regierung, sekundiert von Deutschland, mit dem Hinweis auf das Subsidiaritätsprinzip das von der Kommission vorgelegte „Programm Armut 4“.

Ungeachtet des Streits um die Rechtsgrundlagen der sozialen Dimension der europäischen Einigung muß die Frage beantwortet werden, „welche Art von Gesellschaft die

Europäer wollen“ (Grünbuch über die europäische Sozialpolitik, 1993), wieviel Armut, Ausgrenzung, Polarisierung und Spaltung sie hinzunehmen bereit sind. Um diese Diskussion auch in ihren ethischen und sozialen Aspekten auszuleuchten, wandte sich die Europäische Kommission 1995 an die Vertreter der Kirchen und der kirchlichen Wohlfahrtsverbände. Auf diese offizielle Anfrage hin initiierten die *Kommission der Bischofskonferenzen der Europäischen Gemeinschaft* (COMECE), die *Europäische Ökumenische Kommission für Kirche und Gesellschaft* (EECCS), *Caritas Europa* und *Eurodiaconia* in den Mitgliedsländern der Europäischen Union einen Konsultationsprozeß, um zu den „Problemen von Armut und sozialer Ausgrenzung Stellung zu nehmen, ihre Erfahrungen und Reaktionen auszutauschen und gemeinsame Mittel zu finden, um wirksamer handeln zu können“ (Abschlußbericht 13.1.97). Zu diesem Zweck wurden Workshops durchgeführt, die ihre Analysen und Anregungen in Einzelberichten fixierten. Darüber hinaus leiteten die Kirchen und die kirchlichen Wohlfahrtsverbände die bereits zu diesem Thema vorliegenden Stellungnahmen an die Projektorganisatoren weiter. Auf Initiative der COMECE konnten insgesamt 85 Dokumente ausgewertet und zusammenfassend dargestellt werden.

### Arbeitslosigkeit ist die Hauptursache für Armut

Vor dieser Ausgangslage basiert dieser Beitrag auf zwei unterschiedlichen Textgrundlagen: Ein erster Teil enthält die wichtigsten Problemschwerpunkte der ausgewerteten Kirchendokumente und eine knappe Skizzierung von repräsentativen Textbeispielen. In einem zweiten Teil sollen die wesentlichen Inhalte des von den Kirchen und ihren Verbänden verabschiedeten Abschlußberichtes herausgearbeitet werden.

In Anlehnung an die sozialwissenschaftliche Armutsforschung beziehen sich die Kirchen und ihre Verbände auf den *relativen Armutsbegriff*. Armut ist danach ein Status, der durch eingeschränkte Lebenschancen und eine unzureichende Teilhabe am jeweiligen gesellschaftlichen Wohlstand gekennzeichnet ist. Da die konkrete Messung von Armut jedoch vielfältige methodische Schwierigkeiten aufwirft, findet in den westlichen Industrieländern primär der *Ressourcenansatz* Verwendung: Armut wird definiert als relative Einkommensarmut, wobei als Armutsschwelle der prozentuale Abstand zum gesellschaftlichen Durchschnittseinkommen gilt. Am bekanntesten ist die 50 %-Armutsgrenze, die die EU-Kommission eingeführt hat und die heute üblicherweise als die relative Einkommensarmutsgrenze angesehen wird.

Allerdings sagen quantitative Kriterien allein wenig über die Situation der betroffenen Menschen und ihren konkreten Lebenszusammenhang aus. In den Kirchen wird deshalb im Rahmen des relativen Armutsbegriffs neben dem Ressourcenansatz zunehmend der *lebenslageorientierte Ansatz* berücksichtigt: Hierbei wird nach den für die jeweilige Lebenssituation relevanten Bereichen (z. B. Gesundheit, Wohnen, Bildung, Arbeitsmarktstatus) unterschieden, um diese dann mit Blick auf die tatsächliche Versorgungslage zu untersuchen. Sinnvoll ergänzt und erweitert wird der Armutsbegriff durch den Ausdruck „soziale Ausgrenzung“, der aus der französischsprachigen Tradition stammt. Er verdeutlicht, daß soziale Ausgrenzungssituationen zwar häufig mit Einkommensarmut einhergehen bzw. durch Einkommensarmut verstärkt werden, jedoch nicht zwingend auf einem Mangel an finanziellen Ressourcen basieren müssen.

Bei der Auswertung der kirchlichen und verbandlichen Stellungnahmen zeigte sich, daß unabhängig von den sehr unterschiedlichen sozialpolitischen Traditionen der einzelnen Mitgliedsstaaten eine große Übereinstimmung in bezug auf die Nöte, Sorgen und Ängste der Menschen besteht: An erster Stelle muß die *Arbeitslosigkeit* genannt werden, die sich als ernste Bedrohung der Humanität und als Hauptursache für Armut in den modernen Industriegesellschaften darstellt. Denn wegen der Arbeitszentriertheit unserer sozialen Sicherungssysteme bedeutet der Verlust des Arbeitsplatzes für immer mehr Menschen früher oder später finanzielle Not, da der größte Teil der Bevölkerung seinen Lebensunterhalt selbst nur sichern kann, wenn die Möglichkeit einer Erwerbsarbeit gegeben ist.

Obwohl heute eine Mehrheit Gefahr läuft, im Verlauf des jeweiligen Erwerbslebens arbeitslos zu werden, konzentriert sich das Armutsrisiko auf bestimmte *Problemgruppen*. Hierzu zählen *Frauen*, die aufgrund ihrer Ausbildung und/oder familiären Situation nicht nur überproportional von Erwerbslosigkeit betroffen sind, sondern sich auch häufig in prekären Beschäftigungsverhältnissen (z. B. Heimarbeit) wiederfinden. Darüber hinaus setzen die sozialen Sicherungssysteme Vollerwerbstätigkeit voraus, eine Bedingung, die Frauen wegen Familienphasen oder Teilzeitarbeit

häufig nicht erfüllen. Die Folge sind erhebliche Einbußen bei der Alterssicherung.

Des Weiteren sind *Ausländer* aufgrund sprachlicher und beruflicher Qualifikationsmängel weit überdurchschnittlich von Arbeitslosigkeit betroffen. Zudem haben sich ihre Entlassungsrisiken vergrößert, ihre Einstellungschancen verringert. Die älteren Arbeitslosen gehören vornehmlich in die Gruppe der Langzeitarbeitslosen. Dies gilt auch für gesundheitlich Beeinträchtigte und Behinderte. Außerdem werden Jugendliche und junge Erwachsene zunehmend vom Arbeitsmarkt abgekoppelt. Horrorzahlen werden aus Spanien gemeldet, wo 41 Prozent der unter 25jährigen arbeitslos sind; in Italien sind es 35 Prozent, in Finnland 28 Prozent und in Frankreich 27 Prozent. Gleichzeitig haben sich die Chancen vieler Jugendlicher verschlechtert, eine berufliche Qualifikation zu erwerben; so finden Schulabgänger in England und Wales häufig nur noch schlecht bezahlte „McJobs“, so daß man nicht arbeitslos sein muß, um in Armut zu leben.

Des Weiteren gehören Kinder heutzutage – zusammen mit ihren Eltern – zu der am stärksten von Armut betroffene Bevölkerungsgruppe: In Großbritannien wächst eins von drei Kindern unterhalb der nationalen Einkommensarmutsgrenze auf, aber auch in Deutschland – so der Frankfurter Armutsforscher *Richard Hauser* – muß jedes achte Kind mit einem Leben in Armut zurechtkommen. Er spricht in diesem Zusammenhang von einer „Infantilisierung der Armut“, wobei die Hauptursache bei der Arbeitslosigkeit der Eltern liegt. Die finanzielle Notlage gehört in diesem Zusammenhang jedoch nicht zu den problematischsten Begleiterscheinungen: Geradezu tragisch ist vielmehr, daß Kinder heranwachsen, ohne jemals erlebt zu haben, daß ihre Eltern einer regelmäßigen Arbeit nachgehen.

Alte Menschen gehören traditionell zu den von Armut betroffenen Risikogruppen. Ihre Lebensgeschichten zeigen, daß sich frühere Benachteiligungen, wie z. B. Zugangsschwierigkeiten zu Bildung und Ausbildung, zu Arbeit und Einkommen, bis ins Alter fortsetzen und weiter verstärken. Hinzu kommen die demographische Entwicklung und der Abbau der Erwerbsbevölkerung, die zu Befürchtungen hinsichtlich eines Solidaritätsbruchs zwischen den Generationen und eines Rückgangs der Rentenanwartschaften Anlaß geben.

Eine notwendige Voraussetzung für ein menschenwürdiges Leben besteht in angemessenen, dauerhaft gesicherten *Wohnverhältnissen*. Diese Grundbedingung ist jedoch europaweit für eine wachsende Zahl Wohnungsloser, also für Menschen ohne oder ohne ausreichende Unterkunft, nicht mehr gegeben. Obwohl es immer noch keine Wohnungsnotfallstatistik gibt, lassen bereits die Schätzungen aufschrecken: Caritas Frankreich/Secours catholique hat ermittelt, daß 26 Prozent der erfaßten Personen in Armutssituationen in prekären Wohnverhältnissen leben, davon acht Prozent auf der Straße. In Deutschland haben 150 000 Menschen kein Dach über dem Kopf, wobei die Zahl der Frauen und Jugendlichen dramatisch zugenommen hat.

Armut findet sich, so die Kirchen und ihre Verbände, im ländlichen Raum wie in der Stadt, allerdings in veränderter Form. Die jungen Menschen, zum Beispiel in Frankreich, den italienischen Alpen und auf der iberischen Halbinsel, verlassen die strukturschwachen ländlichen Gebiete. Nicht selten werden daraufhin Dienstleistungsangebote reduziert: Schulen müssen schließen, Einzelhandel und Post folgen, aber auch Ärzte und Krankenhäuser. Zurück bleiben die Alten, die unter ihrer mangelnden Mobilität und zunehmenden Isolierung leiden. Ganze Landstriche entwickeln sich so zu Entsiedelungsräumen. Aus früher belebten Gemeinden werden „Geisterdörfer“. Gleichzeitig verschiebt sich das Problem der Arbeitslosigkeit vom Land in die Stadt.

### Die Kirchen als Sprachrohr der Betroffenen

Die einzelnen Stellungnahmen zum Thema Armut dokumentieren, daß sich in den Kirchen etwas bewegt, daß sie auf dem Weg sind, ihre Rolle und ihre Funktion neu zu bestimmen: Entsprechend ihrem Auftrag verstehen sich die Kirchen einerseits als „Sprachrohr“, das Politik und Gesellschaft auf die Probleme der besonders Belasteten aufmerksam machen will. Andererseits ist mit der *Initiierung von Konsultationsprozessen* eine neue Dimension hinzugekommen. Die Kirchen holen kompetenten Rat ein, um am Ende Position beziehen zu können. Dies hat zum einen institutionelle Auswirkungen auf die Kirchen selbst, da sie ihre Verbände und Einrichtungen ausdrücklich auffordern, ihre Stimmen und Erfahrungen einzubringen. Zum zweiten werden jedoch alle Christen, aber auch Vertreter aus Politik und Wirtschaft sowie gesellschaftliche Gruppen, angesprochen, aktiv am kirchlichen Meinungsbildungsprozeß mitzuwirken.

Der Sprachrohr-Funktion entspricht eine erste Kategorie von Texten, die auf nationaler, aber auch auf regionaler bzw. lokaler Ebene auf Mißstände hinweisen wollen. Ein Basistext von hohem Verbindlichkeitsgrad ist das von der *Spanischen Bischofskonferenz* erstellte Dokument „La Iglesia y los Pobres“ (1994), das auf der traditionellen katholischen Soziallehre, aber auch auf Elementen der Befreiungstheologie beruht. Der Text wendet sich an die Öffentlichkeit, insbesondere an die Verantwortlichen in Politik und Wirtschaft, und richtet an sie den Appell, ungeachtet der Sparpolitik in ihren Anstrengungen zur Bekämpfung der Armut nicht nachzulassen. Sprachrohr-Sein bedeutet für die Kirchen aber auch, die Betroffenen unmittelbar selbst zu Wort kommen zu lassen: Beispielsweise wurde in Dublin ein Workshop mit Arbeitslosen organisiert, dessen Ergebnisse in der Broschüre „The dole truth. Voices of the Unemployed“ (1996) vom Sozialausschuß der *Irischen Bischofskonferenz* veröffentlicht wurde. Die Arbeitslosen erhielten so ein Forum, wo sie unmittelbar Zeugnis ablegen und berichten konnten, was Arbeitslosigkeit für sie ganz persönlich, aber auch für ihre Familien, bedeutet.

Zu einer zweiten Kategorie gehören Texte, die das Ergebnis

# Dogma und Evangelium

## Hans-Joachim Schulz Bekenntnis statt Dogma

Kriterien der Verbindlichkeit  
kirchlicher Lehre



*Quaestiones disputatae, Band 163*  
424 Seiten., Paperback,  
DM 72,- /öS 526,- /SFr 68,-  
ISBN 3-451-02163-3

Kann den orthodoxen Kirchen des Ostens zugemutet werden, die von der katholischen Kirche des Abendlandes im Alleingang gefeierten Konzilien in ihre eigene Lehre zu übernehmen? Sind den reformatorischen Kirchen das Konzil von Trient und das I. Vaticanum nahezubringen? Verliert der Papst an echter Lehrautorität, wenn sein Lehramt, wie bei den hl. Päpsten

Leo I. und Gregor I., statt als „unfehlbar“ und „definitorisch“ wieder als bischöfliche Verkündigung des Evangeliums im Zentrum der Kirchengemeinschaft umschrieben wird? Den bei all diesen Fragen zentralen Begriff des „Dogmas“ führt Hans-Joachim Schulz im vorliegenden Band auf die von der griechischen Patristik erörterte Wortbedeutung zurück. Er zeigt, daß deren Maß stets das gegenwärtige und aktualisierte biblische „Kerygma“ bleibt, auf das hin die Antwort des Glaubens als „Bekenntnis“ geschieht.

*Quaestiones disputatae, Band 145*  
408 Seiten., Paperback,  
DM 68,- /öS 496,- /SFr 65,-  
ISBN 3-451-02145-5

Sind die vier Evangelien Resultat einer allzu menschlichen Sehnsucht der nachapostolischen Generation, sich ein anschauliches Bild Jesu zu schaffen? Und widerspricht dem nicht die Mahnung des Paulus, „Christus nicht nach menschlichen Maßstäben einzuschätzen“ (2 Kor 5,10)? – Oder war es schon apostolischer Brauch der Jerusalemer Urgemeinde, das ganz konkrete Wirken und Leiden Jesu bis hin zu Kreuzestod und Auferstehung in Liturgie und Katechese anamnetisch nachzuvollziehen? Entgegen den in der derzeitigen Exegese gängigen Vorstellungen von einer späten Entstehung der Evangelien und einer verfälschten Darstellung des irdischen Jesus, erweist der Autor von der Liturgiegeschichte her den Ursprung der Evangelienform im Kontext der paschanächtlichen Christusanamnese der von Petrus und Jakobus geleiteten

## Hans-Joachim Schulz Die apostolische Herkunft der Evangelien

Zum Ursprung der Evangelienform  
in der urgemeindlichen Paschafeier



3., völlig neu  
überarbeitete und  
aktualisierte  
Auflage

In jeder Buchhandlung!

HERDER

eines umfassenden Konsultationsprozesses in Kirche und Gesellschaft sind. In Europa stellt der Sozialhirtenbrief der katholischen Bischöfe *Österreichs* (1990) nach dem Vorbild der amerikanischen Bischofskonferenz eines der ersten Dokumente dieser Art dar. Die seinerzeit erzielte Breitenwirkung belegen zwei Zahlen: Als Reaktion auf das Diskussionspapier wurden der Bischofskonferenz 2400 Stellungnahmen zugesandt, an deren Abfassung mehr als 15000 Personen beteiligt waren.

Eine dritte Kategorie besteht aus Dokumenten, die einen lokalen bzw. regionalen Hintergrund haben und sich auf einen thematischen Schwerpunkt konzentrieren. Gleichzeitig sind sie geeignet, den Menschen unmittelbar die Augen zu öffnen und sie zur Mitarbeit zu motivieren. Zuerst soll das ökumenische Projekt „Faith in Elderly People“ erwähnt werden, das sich in Bradford und Leeds mit den Problemen der über 75jährigen beschäftigt hat, mit Menschen also, die nur noch wenig Aufmerksamkeit in unseren auf Jugendlichkeit und Effizienz fixierten Gesellschaften erfahren. Die Ergebnisse des Projektes wurden in der Broschüre „Called to be Old“ (1991) zusammengefaßt. Als zweites Beispiel sei das „Beratungsprojekt Lichtenberg – Beratung + Treffpunkt für Menschen in Wohnungsnot“ (seit 1993) genannt. Es handelt sich um eine gemeinsame Initiative des Diakonischen Werks Berlin-Brandenburg und des Caritasverbandes für Berlin. Neben der kurzfristigen Krisenintervention zur Verhinderung von Wohnungslosigkeit zielt der Beratungsprozeß auf die Bearbeitung der vielfältigen Problemlagen (u. a. Erwerbslosigkeit, materielle Armut, Sucht, Verlust sozialer Kontakte) und die Entwicklung realistischer Lebensperspektiven für die Betroffenen.

### Voraussetzungen für eine gerechte Wirtschafts- und Sozialordnung

Ein letztes Beispiel betrifft die Entsiedelung des ländlichen Raums, gegen die sich der französische Bischof *Gérard Defois* in dem Hirtenbrief „Cultiver l'espoir: un projet pour le monde rural de l'Yonne“ wendet. Zur Belebung des ländlichen Raums fordert Defois eine enge Zusammenarbeit zwischen Unternehmern auf der einen und den Vertretern der lokalen Gebietskörperschaften auf der anderen Seite. Sie sollen gemeinsam Strategien und Programme entwickeln, um vor allem den jungen Menschen Zukunftsperspektiven im Departement Yonne bieten zu können, wie z.B. die Gründung einer Hochschule sowie eine bessere Abstimmung zwischen den Lerninhalten der Schule und den Anforderungen potentieller Arbeitgeber.

Auf der Grundlage der Heiligen Schrift teilen die Kirchen und ihre Verbände in ihrem Abschlußbericht eine Reihe von „Überzeugungen“, die zu Werten und Verhaltensweisen führen, die sich „im Zentrum einer jeden Sozialpolitik befinden sollten.“ An erster Stelle zählen sie die „Achtung der Würde des Menschen sowie die Förderung jedes Einzelnen“

zu ihren „zentralen Anliegen“. Von daher sei jedes „Wirtschaftssystem und jedes politische System, das dieses Element nicht respektiert und das sich auf Diskriminierung und Ausgrenzung stützt... inakzeptabel.“ In einem zweiten Punkt bekräftigen sie, „daß die Familie nicht nur einer der wesentlichen Orte für die Sozialisierung... ist, sondern daß sie auch einen förderungswürdigen Wert und ein Recht (darstellt), das es zu verteidigen gilt.“ Menschlichere soziale Beziehungen könnten nur auf Solidarität aufgebaut werden. In diesem Zusammenhang weisen sie ausdrücklich darauf hin, daß sich die Bereitschaft zu solidarischem Verhalten nicht auf die regionale und nationale Ebene beschränken dürfe.

Schließlich legen sie Wert auf die Feststellung, daß die Wirtschaft zwar „ein zentrales Element im Leben jedes einzelnen Menschen und in der Gesellschaft darstellt“, daß sie aber als „Mittel zur Erreichung gesellschaftlich definierter Ziele verstanden“ werden müsse. Von daher berufen sich die Kirchen und ihre Verbände auf den „Primat der Politik“ und setzen auf eine „Steuerung der Wirtschaft nach sozialen, partizipativen und ökologischen Standards.“ In einem eigenen Abschnitt des Abschlußberichtes („Stellungnahmen“) konkretisieren sie diese Forderung, indem sie ihre Prämissen für eine gerechte Wirtschafts- und Sozialordnung darlegen. Danach ist die Wirtschaft grundsätzlich kein Selbstzweck, sondern sie „ist auf Erden, damit sie den Menschen diene.“

Ausgehend von dieser These lehnen die Kirchen die Entwicklung hin zu einer „dualen Gesellschaft“ ab, da sie einen Teil der Bevölkerung opfere. Alle hätten das Recht, an der „Verteilung der Gewinne aus dem Wirtschaftswachstum“ zu partizipieren. Die vorrangige Aufgabe der Wirtschafts- und Sozialpolitik müsse darin bestehen, möglichst viele Menschen im Erwerbsprozeß zu belassen, indem z. B. mittels Investitionen aktiv auf eine Erhöhung der Anzahl der bezahlten Arbeitsplätze und der entlohnten Tätigkeiten hingearbeitet werde.

Ein funktionierender Wettbewerb steht für einen ökonomischen Ressourceneinsatz und die Befriedigung der Konsumentenwünsche. Allerdings kritisieren die Kirchen im Abschlußbericht eine Ideologie, die „im Wettbewerb den einzigen Entwicklungsmotor“ sieht, denn sie zerstöre Solidarität und führe letztlich zur Ausgrenzung der Schwächeren. Eine weitere Forderung betrifft die gerechtere Verteilung des Wachstums: Um jedem ein menschenwürdiges Dasein zuzusichern zu können, treten die Kirchen für eine gerechtere Steuerpolitik und soziale Umverteilung ein, die den Ärmsten zumindest ein Existenzminimum garantieren sollen. Den Zugangsmöglichkeiten zu Bildung und Ausbildung kommt in diesem Zusammenhang eine nicht zu unterschätzende Bedeutung für die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaften zu, da sie in herausragender Weise über die Lebensperspektiven und Zukunftschancen junger Menschen entscheiden. Schließlich weisen die Kirchen darauf hin, daß Europa keine Festung sein dürfe. Fortschritte in zentralen Politikfeldern, wie z. B. der Einwanderung, ließen sich nur auf dem Weg der Zusammenarbeit mit den in wirtschaftli-

cher Hinsicht weniger entwickelten Völkern und Nationen lösen.

Auf der Grundlage der biblischen Botschaft und vor dem Hintergrund der christlichen Erfahrungen der Solidarität mit den Armen schlagen die Kirchen in einem letzten Teil des Abschlußberichtes eine Reihe von Maßnahmen vor, um den Kampf gegen Armut und Ausgrenzung effizienter zu gestalten. Ihre „Vorschläge“ beziehen sich in einem ersten Kapitel auf das globale wirtschaftliche und soziale Umfeld. Außerdem werden die Christen – und ihre Kirchen – aufgefordert, ihrer Verantwortung und ihrer Berufung als Bürger der Europäischen Union gerecht zu werden. Während sich in einem immer rasanteren Tempo die Integration der Wirtschafts- und Währungspolitik vollzieht, wird Sozialpolitik noch weitgehend nach nationalen Gesichtspunkten betrieben. Es zeichnet sich jedoch langfristig eine Entwicklung ab, wonach Sozialpolitik neben nationalen Elementen auch zunehmend eine europäische Komponente benötigt.

Die Kirchen stellen fest, daß der Prozeß der Globalisierung gemeinsame Probleme z. B. im sozialen Bereich verschärft, da vor allem der Arbeitsmarkt von der Globalisierung betroffen sei. Denn wachsende Armut als direkte Folge der Erwerbslosigkeit macht auch vor europäischen Grenzen nicht länger Halt. In Anbetracht der Interdependenz des Welthandels plädieren die Kirchen daher für einen „weltweiten Ansatz“, um Armut und Ausgrenzung zu verhindern, z. B. indem die „internationalen Instrumente der Hilfe“ zugunsten einer auch ökologisch verträglichen Entwicklung der ärmsten Länder zusammenarbeiten. Die „Konvergenz der Probleme in den verschiedenen europäischen Ländern“ erfordert geradezu eine Konvergenz der Lösungen. Die Kirchen appellieren daher an die Regierungen, auf der Grundlage des Subsidiaritätsprinzips der Armutsbekämpfung in ihren jeweiligen Staaten größere Beachtung zu schenken und gleichzeitig ihre nationalen Sozialpolitiken besser aufeinander abzustimmen, um so deren Effizienz zu erhöhen. Außerdem sollten Mindeststandards im Bereich des Sozial- und Arbeitsrechts durchgesetzt werden, deren Einhaltung und Weiterentwicklung einer schlagkräftigen Repräsentanz seitens der Wohlfahrtsverbände und der Gewerkschaften auf europäischer Ebene bedürfen.

Des weiteren weist der Abschlußbericht auf die Notwendigkeit einer gerechteren Güterverteilung hin. In diesem Zusammenhang besteht er auf einer Steuerpolitik, „bei der alle Einkommen, nicht nur Einkommen aus Erwerbsarbeit, berücksichtigt werden“. Obwohl sich die Kirchen im Kampf gegen Armut und soziale Ausgrenzung engagieren wollen, fordern sie im Namen einer aktiven europäischen Bürgergesellschaft alle Menschen auf, sich auf den verschiedenen politischen Ebenen für sozialen Frieden und Solidarität mit den Schwächeren einzusetzen.

Eine besondere Bedeutung für den sozialen Zusammenhalt unserer Gesellschaften räumt der Abschlußbericht den *Familien* ein. Deshalb solle eine Familienpolitik betrieben werden, die familiengerechten Wohnraum bereitstellt, Ange-

bote zur Betreuung von Kindern schafft und die Familien unterstützt, die sich um alte Menschen kümmern. In diesem Zusammenhang müsse erreicht werden, daß Familienarbeit in den Sozialversicherungssystemen stärkere Berücksichtigung findet. Darüber hinaus werden die Arbeitgeber aufgefordert, sich bei der Arbeitszeitgestaltung auch auf die Bedürfnisse der Familien einzustellen.

In den Bereich der Prävention gehört ein weiterer Vorschlag der Kirchen: Sie setzen sich dafür ein, daß den Bevölkerungsgruppen in schwieriger Lage Informationsdienste und Anlaufstellen zur Verfügung stehen, die sie über ihre Rechte informieren. Allerdings stelle der Schutz vor individuellen und sozialen Risiken die Grundlage dieser präventiven Maßnahmen dar. Abschließend betonen die Kirchen und ihre Verbände die Bedeutung der Hilfe zur Selbsthilfe, da sie die Menschen nicht entmündigt, sondern sie unterstützt und ermutigt, wieder selbst aktiv zu werden und Verantwortung für ihr Leben zu übernehmen.

---

## Vorschläge für eine europäische Armutspolitik

---

In einem zweiten Kapitel ihres Vorschlagspaketes wenden sich die Kirchen an die Europäische Kommission als ihren offiziellen Ansprechpartner. Ein Teil ihrer Vorschläge betrifft dabei eine Änderung des Unionsvertrages, der allerdings ohne die Zustimmung der nationalen Regierungen nicht erfolgen kann. Zunächst erwarten die Teilnehmer des Konsultationsprozesses jedoch eine eindeutige Willenserklärung der Kommission für die Verteidigung sozialer Mindeststandards und für eine „Integration der Aktionen zugunsten der am meisten von Armut betroffenen Menschen in die Vorhaben Europas.“ Von daher fordern sie die Aufnahme des Sozialprotokolls in den Unionsvertrag, und sie wünschen, daß die Europäische Union Kompetenzen im Bereich der Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung erhält.

Darüber hinaus sollte auch der Bereich „Migrationspolitik“ in die Zuständigkeit der Union fallen, nicht zuletzt um eine offenere Interpretation der Genfer Flüchtlingskonvention (1951) und großzügigere Regelungen für die Familienzusammenführung durchzusetzen. Um Benachteiligungen aufgrund des Geschlechts, des Alters, der Rasse oder einer Behinderung zu erschweren, wünschen die Kirchen und ihre Verbände die Aufnahme eines Anti-Diskriminierungsartikels in den Unionsvertrag. Schließlich soll ein „Beobachtungs- und Warnsystem“ errichtet werden, das „Sozialverträglichkeitsprüfungen“ im Vorfeld europäischer Entscheidungen durchführen soll, was gleichzeitig die unter einem „globalen Ansatz“ wünschenswerte Zusammenschau von Wirtschafts- und Sozialpolitik ein Stück weit realisieren würde.

In einem weiteren Abschnitt konkretisiert der Abschlußbericht einzelne Vorschläge: Er unterstützt Maßnahmen, die darauf abzielen, Arbeitsplätze zu schaffen, sofern diese nicht zu einer Vergrößerung der Armut führen (Phänomen der

Working poor) und tritt für den Erhalt der Sozialversicherungssysteme ein. Eine Richtlinie zu einem „Ethik-Kodex“ soll veröffentlicht werden, die auch für die nationalen Gesetzgebungen verbindlich wäre. Ferner begrüßen sie Vorschläge, „bedeutende Beiträge aus den Strukturfonds für innovative Unternehmungen“ zur Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung bereitzustellen. In diesem Zusammenhang verweisen sie beispielhaft auf Aktivitäten im Bereich der Raumordnung, der Städteplanung (Maßnahmen zugunsten benachteiligter Stadtviertel und Vororte) und des Umweltschutzes. Außerdem werden die europäischen Institutionen aufgefordert, einen Haushalt einzurichten, um die Armuts- und Ausgrenzungsproblematik eingehend kennenzulernen und präventive Maßnahmen einleiten zu können.

In wenigen Sätzen umreißen die Kirchen und ihre Verbände ihre eigene Rolle bei der Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung auf europäischer Ebene: Zum einen können sie sich ihre Teilnahme an dem oben skizzierten Beobachtungs- und Warnsystem vorstellen. Zum anderen schla-

gen sie in bezug auf das jährliche Sozialforum eine verstärkte Beteiligung der Kirchen und ihrer Verbände vor, die „explizit als Teilnehmer des Forums der Nichtregierungsorganisationen anerkannt werden sollten“. Im übrigen unterstützen sie die Idee eines Europäischen Jahres der Solidarität zur Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung.

Unabhängig von der unterschiedlichen Rechtsstellung der Kirchen in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union und den vielfältigen Rollen der kirchlichen Wohlfahrtsverbände sind sie sich in ihrem Engagement für die von Armut und sozialer Ausgrenzung betroffenen und bedrohten Menschen einig. Aufgrund ihrer sozialpolitischen Kompetenz haben sie sich auch für die Zukunft als sachverständige Gesprächspartner der europäischen Institutionen empfohlen. Ein weiterer wichtiger Effekt des Konsultationsprozesses besteht darin, daß sich die Fachleute aus den Unionsstaaten auf ökumenischer Basis zu einem Meinungs- und Erfahrungsaustausch treffen konnten, der für die Konzertierung weiterer Aktionen hilfreich sein kann.

Ruth Kirsch

## Desillusionierung im Gottesstaat?

### Der Iran steht vor massiven sozialen und wirtschaftlichen Problemen

*Der Berliner „Mykonos“-Prozeß warf vor kurzem ein bezeichnendes Schlaglicht auf das Teheraner Regime und damit auch auf das Verhältnis Deutschlands zur Islamischen Republik Iran. Rita Breuer, Länderreferentin bei Misereor, skizziert die politische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Situation des Landes gut 18 Jahre nach der Revolution und unmittelbar vor dem Ende der Ära Rafsandschani. Auch wenn dem Regime keine wirksame politische Opposition gegenübersteht, liegt in den massiven wirtschaftlichen und sozialen Problemen erhebliche Sprengkraft.*

Als es dem schiitischen Geistlichen Ayatollah Ruhollah Khomeini im Januar 1979 gelang, den Schah von Persien, Mohammed Reza Pahlawi, zu entmachten und sein ausgesprochen pro-westliches Regime durch eine islamische Theokratie schiitischer Prägung zu ersetzen, hätte die entsetzte Weltöffentlichkeit kaum daran gedacht, daß die neue Regierung das Ende des 20. Jahrhunderts erleben würde. Khomeini war an die Spitze einer Protestbewegung gelangt, die vor allem politische und soziale Mißstände anprangerte und sich den Haß der Bevölkerung zunutze machte auf einen Herrscher, der in Nachahmung westlicher Ideale die eigene Tradition und Kultur und damit die religiösen Gefühle der Bevölkerung mit Füßen trat und der zunehmenden Verarmung seiner Landsleute teilnahmslos zusah.

Nach jahrhundertelangem Quietismus der schiitischen Geistlichkeit propagierte Khomeini die Übernahme religiöser und politischer Verantwortung durch einen Gottesgelehrten und betrieb nach dem Umsturz in Teheran eine umfassende Islamisierung des öffentlichen, politischen, sozialen

und kulturellen Lebens. Verschiedene Institutionen sollten fortan die Umsetzung islamischer Prinzipien vom Alkoholverbot über die Kleiderordnung bis zur Geschlechtertrennung, auf allen Ebenen des Bildungswesens und der Gesetzgebung garantieren. Das neu eingerichtete Ministerium für „Rechtleitung“ und Verbreitung islamischer Grundsätze im Land erleichterte die staatliche Kontrolle und Zensur über Medien und Presse. Revolutionswächter wurden eingesetzt mit dem Auftrag, die Einhaltung islamischer Prinzipien insbesondere im öffentlichen Leben streng zu überwachen, und der Wächterrat, ein Gremium aus 12 schiitischen Geistlichen und Rechtsgelehrten, überprüfte Gesetzesvorlagen und Verordnungen aller Art auf ihre Vereinbarkeit mit dem Islam. Nach dem Tode Khomeinis 1989 ging die in der Person des greisen Ayatollah vereinigte theologische und politische Führerschaft auf zwei Personen über. Als religiöser Führer setzte sich der als Hardliner bekannte Ayatollah Ali Khamenei durch. Er ist unter den schiitischen Gelehrten gerade im Hinblick auf seine theologische Kompetenz umstritten. So